Von: <u>Stoißer Gabriela</u> im Auftrag von <u>FA11A Soziales</u>, <u>Arbeit und Beihilfen</u>

An: Struger Katrin; Skerget-Bürgel Brigitte
Thema: WG: Begutachtung StMSG-DVO
Datum: Mittwoch, 01. Februar 2012 12:26:03

Von: Seifried Stefan

Gesendet: Mittwoch, 01. Februar 2012 12:20 **An:** FA11A Soziales, Arbeit und Beihilfen

Cc: Begutachtung (FA1F)

Betreff: Begutachtung StMSG-DVO

Begutachtung StMSG-DVO

Sehr geehrte Frau Dr. Struger,

Ich teile mit, dass ich es für unhaltbar halte, dass Landwirte in § 2c Abs. 4 leg.cit. pauschal behandelt werden. Ich denke besonders an die vielen Buschenschankbetriebe, die aus kleinen Anbauflächen gute Erträge erzielen können. Das gilt insgesamt für den Weinbau, sowie nach meiner Kenntnis auch zum Teil im Bereich des Gemüsebaues.

Will man **rechtsstaatlichen Erfordernissen** nachkommen führt mE kein Weg an einer freilich aufwendigeren Einzelfallbetrachtung vorbei. Alles andere wäre mit Blick auf den Mittelstand, oder den "unteren" Mittelstand, schlicht <u>ungerecht</u>.

Das gilt freilich auch für den Kostenersatz bei Pflegeheimkosten.

Ich habe heute wieder feststellen müssen, dass sich auch die Landwirtschaftskammer nach wie vor bei Beratungen auf den Einheitswert stützt. Es hat dazu heute ein Telefonat mit Dr. Franz Maierhofer gegeben.

Außerdem dürfte ein Schreibfehler im Entwurf vorhanden sein: Bei § 2 c Abs. 2 Nachweise müsste es lit. d und nicht lit. a heißen!

Ing. Mag. Stefan Seifried

Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld Referat für Sozialwesen 8280 Fürstenfeld, Realschulstraße 1

Tel: +43/3382/5025-240; Fax: +43/3382/5025-550

E-mail: stefan.seifried@stmk.gv.at